



De-minimis-Erklärung

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

(Hinweis: Bitte die Erläuterungen zu den De-minimis-Beihilfen beachten, Anlage 12)

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen und zum Projekt

Name des antragstellenden Unternehmens (mit
Rechtsform/vertretungsberechtigter Person/-en):

Straße mit Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Durchführungsort (Anschrift): _____

Höhe der beantragten Zuwendung: _____

2. Erläuterungen zum Begriff des Unternehmerverbundes

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die ein Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhalten oder beantragt hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als einzige Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,

- Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzungen berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- Ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen angegeben werden, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden.

Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwertes des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Im Falle von Unternehmen, die allein durch eine natürliche Person verbunden sind, geht die Europäische Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) unter den geltenden De-minimis-Verordnungen davon aus, dass diese Unternehmen nicht miteinander verbunden sind und damit kein „einziges Unternehmen“ darstellen. Dies trifft sowohl auf Unternehmen zu, die in verschiedenen Märkten tätig sind als auch auf Unternehmen, die in benachbarten Märkten tätig sind.

3. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Ist das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbundes?

Ja Nein

Bei „Ja“ bitte angeben:

Name des Unternehmensverbundes: _____

Straße mit Hausnummer: _____

Plz/Ort: _____

Die nachfolgende Auflistung muss die Vorförderung aller Unternehmen des Verbundes im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren wiedergeben.

Hiermit bestätige ich, dass das von mir vertretene Unternehmen sowie im Sinne der VO (EU) Nr. 2023/2831 mit ihm verbundene Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine

nachfolgend aufgelisteten

Beihilfen im Sinne der VO (EU) Nr. 2023/2831 erhalten hat bzw. haben.

Folgende De-minimis-Beihilfen wurden dem o.g. Unternehmen bzw. einem mit ihm verbundenen Unternehmen gem. Artikel 2 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2023/2831 im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren bewilligt:

Datum der Bewilligung/ Zusage	Beihilfengeber/ Aktenzeichen	Art der De- minimis- Beihilfe	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Beihilfe wert in Euro

Die für die o.g. De-minimis-Beihilfen ausgehändigten De-minimis-bescheinigungen sind dieser Erklärung zum Nachweis beigefügt.

Hiermit bestätigt das vertretene Unternehmen, dass es als ein einziges Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren folgende De-minimis-Beihilfen im Sinne der o.g. Verordnungen beantragt hat, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum der Beantragung	Beihilfengeber/ Aktenzeichen	Art der De-minimis-Beihilfe	Form der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft etc.)	Beihilfe wert in Euro

Die ausgehändigten De-minimis-Mitteilungen sind der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

4. Erklärung

Das Unternehmen erklärt, dass es alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass bewilligte De-minimis-Beihilfen durch entsprechende Unterlagen bzw. De-minimis-Bescheinigungen zu belegen sind.

Dem Unternehmen ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB sind und diesbezüglich unrichtige oder unvollständige Angaben den Tatbestand des Subventionsbetruges erfüllen und strafbar sind.

Das Unternehmen verpflichtet sich unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald diese ihm bekannt werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/ Funktion der vertretungsberechtigten Person/en/ Stempel

Name(n) in Druckbuchstaben
